

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-263/2021 1. Ergänzung	
Fachbereich:	SWN Eigenbetrieb Stadtwerke Nidderau
Fachdienst:	Eigenbetrieb Stadtwerke Nidderau
Sachbearbeiter/in:	Patricia Carou
Datum:	17.09.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	04.10.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	25.11.2021	beschließend, abgesetzt
Stadtverordnetenversammlung	09.12.2021	beschließend

Betreff:

Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtwerke Nidderau; Novellierung (3. Entwurf)

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Eigenbetriebssatzung der Stadt Nidderau (3. Entwurf vom 19.08.2021) wird mit folgenden Änderungen zugestimmt.

1. § 7 Abs. 2 wird gestrichen.
2. Der Begriff „Stadtverwaltung“ wird durch „Stadt Nidderau“ ersetzt.

Die Organisationsänderung wird zum 01.01.2022 eingeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

In der Sitzung am 09.09.2021 hat die Betriebskommission der Neufassung der Eigenbetriebssatzung der Stadt Nidderau (3. Entwurf vom 19.08.2021) einstimmig mit folgenden Änderungen zugestimmt.

1. § 7 Abs. 2 wird gestrichen.
2. Der Begriff „Stadtverwaltung“ wird durch „Stadt Nidderau“ ersetzt.

Ausgangslage

Bis 2014 war der alleinige Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebs Stadtwerke die Abwasserbeseitigung. Mit Wirkung zum 01.01.2015 erfolgte durch die Stadt eine Änderung der Tätigkeitsbereiche des Eigenbetriebs im Rahmen der Satzungsanpassung. Der Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebs wurde durch Beschlüsse der Gremien um die Aufgaben Straßenbau, Straßenunterhaltung und Hochwasserschutz erweitert.

Die Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtwerke Nidderau vom 01.01.2015 weist die Aufgaben des Straßenbaus, der Straßenunterhaltung und des Hochwasserschutzes den Stadtwerken zu, die dadurch zu einem Dienstleister für die Stadt Nidderau werden.

Der Grund für die Umorganisation war die Effektivierung der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Eigenbetrieb, Entlastung des Fachpersonals u. a. von zunehmend gestiegenen administrativen Aufgaben, Bestreben Vorgaben Kommunalaufsicht umzusetzen und die Nutzung der Synergie-Effekte bei den zahlreichen gemeinsamen Planungen und Ausschreibungen, die zu einer erheblichen Kostenreduzierung führen, insbesondere bei den Baunebenkosten.

Im Wirtschaftsplan der Stadtwerke sind hierzu keine Kostenansätze enthalten, im städtischen Haushalt befinden sich lediglich Unterhaltungskosten und Investitionskosten. Dies entspricht nicht dem § 11 Abs. 2 (1) EigBGes, wonach Dienstleistungen dem Eigenbetrieb angemessen zu vergüten und im Wirtschaftsplan abzubilden sind, u. a. für Tätigkeiten wie Ausschreibung, Vergabe, Ausführung und Bauüberwachung.

Die Abbildung dieser Dienstleistungsvergütung für Straßenbau, Straßenunterhaltung und Hochwasserschutz wird von der Kommunalaufsicht des Main-Kinzig-Kreises nun zwingend gefordert.

Organisatorische Änderungen ab dem 01.01.2022

Um dem Eigenbetriebs- und Kommunalen Haushaltsrecht und im speziellen § 11 Abs. 2 (1) EigBGes Rechnung zu tragen und eine rechtskonforme Handhabung zu gewährleisten, wird die Eigenbetriebssatzung zum 01.01.2022 folgendermaßen geändert:

Die Zuweisung der Aufgaben des Straßenbaus, der Straßenunterhaltung und des Hochwasserschutzes wird aus der Satzung des Eigenbetriebs wieder gestrichen und im städtischen Haushalt integriert. Einem neu zu bildenden Fachbereich Infrastruktur unterstehen die Fachdienste Straßenbau, Straßenunterhaltung/Tiefbau und Hochwasserschutz. Die Fachbereichsleitung ist personell identisch mit der Eigenbetriebsleitung.

Hierdurch wird die notwendige Verzahnung zwischen Kanal- und Straßenbau sichergestellt, im Einklang mit den Vorschriften der HGO und des EigBGes und ohne Dienstleistungsvergütung.

Die Mittelzuordnung zu den Aufgaben des Straßenbaus, der Straßenunterhaltung und des Hochwasserschutzes ist im städtischen Haushalt dargestellt, eine Änderung des Haushaltsplanes wird nicht erforderlich, ebensowenig eine Änderung des Wirtschaftsplans der Stadtwerke.

Im Stellenplan des Eigenbetriebs sind die Stellen der Betriebsleitung derzeit anteilig mit „Fachdienstleitung Tiefbau“ dargestellt, die Stadt trägt diese Kostenanteile. Eine Zuordnung des Stellenanteils ist jedoch noch nicht im städtischen Stellenplan ausgewiesen und muss künftig dargestellt werden.

Eine Anpassung der Geschäftsordnung der Organe des Eigenbetriebs Stadtwerke Nidderau wird erforderlich und zeitnah nach Beschluss der novellierten Satzung nachgezogen.

Freigabe:

gez. Rainer Vogel
Dezernatsleiter/in

gez. Daniela Wißner
FB-/FD-Leiter/in

gez. Patricia Carou
Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Satzungsanpassung, 3. Entwurf vom 19.08.2021, Synoptische Darstellung
2. Neufassung der Eigenbetriebssatzung Stadt Nidderau zum 01.01.2022
3. Auszug 2. Sitzung Betriebskommission am 09.09.2021